

1.1 Das Unternehmen präsentieren und die eigene Rolle mitgestalten

Überblick zu diesem Lernfeld

Dieses Lernfeld ist Teil des 1. Lehrjahrs. Schwerpunkte sind allgemeine rechtliche Fragen rund um die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Checkliste:

- Rechtsformen von Unternehmen (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, UG, KG, OHG, AG).
- Organisationsformen von Unternehmen (Sparten, funktional, Matrix).
- Unternehmen und ihre Pflichten (Betriebsverfassungsgesetz, betriebliche Mitbestimmung, Betriebsrat, Unfallschutz, betrieblicher Datenschutz, Tarifbestimmungen).
- Ziele (ökonomische, ökologische und soziale) und Leitbild von Unternehmen.
- Jugendauszubildendenvertretung (Aufgaben und Wahl) und Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Rechtliche Regelungen und Strukturen zu Arbeits- und Ausbildungsverträgen (Form, Inhalte, Duales System, Probezeit, Entgelt, Urlaub, Mutterschutz).
- Bestimmungen zum betrieblichen Umwelt-, Gesundheits- und Datenschutz.
- Kommunikationsarten (verbal, nonverbal).
- Digitalisierung und lebenslanges Lernen.
- Wichtigste Vertriebskanäle und Marktstrukturen im E-Commerce.

Lösungen zu den Aufgaben ab Seite 213.

Übungsfrage 1: Der Ausbildungsvertrag

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG):

§ 10 BBiG – Vertrag

(1) Wer andere Personen zur Berufsausbildung einstellt (Ausbildende), hat mit den Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag zu schließen.

§ 11 BBiG – Vertragsniederschrift

(1) Ausbildende haben unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages gemäß Satz 2 schriftlich niederzulegen; die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Aufgabe

Herr Schmitt schließt mit dem Personalchef der Bikestylers GmbH einen mündlichen Ausbildungsvertrag. Ist der Vertrag gültig?

- 1 Nein, mündliche Verträge sind grundsätzlich ungültig.
- 2 Der Vertrag ist nur dann gültig, wenn Zeugen anwesend sind.
- 3 Der Vertrag ist gültig, die Schriftform muss aber spätestens zu Beginn der Berufsausbildung vorliegen.
- 4 Der Vertrag ist gültig, die Schriftform muss aber spätestens vier Wochen nach Beginn der Berufsausbildung vorliegen.
- 5 Der Vertrag ist gültig, weil für Ausbildungsverträge keine Schriftform notwendig ist.

Übungsfrage 2: Die Sozialversicherungen

Aufgabe

Auf einem Lohn- bzw. Gehaltsstreifen sind eine Reihe von Abzügen angegeben. Erläutern Sie kurz die Folgenden vier:

- 1 KV-Beitrag
- 2 RV-Beitrag
- 3 AV-Beitrag
- 4 PV-Beitrag

Übungsfrage 3: Gesetzliche Unfallversicherungen

Aufgabe

Zu den Sozialversicherungen zählt auch die gesetzliche Unfallversicherung. Erläutern Sie, warum die Höhe der Abgaben zur Unfallversicherung im Gegensatz zu den anderen Sozialversicherungen nicht in der Entgeltabrechnung enthalten ist.

Übungsfrage 4: Der Mutterschutz

Aufgabe

Schwangere oder stillende Arbeitnehmerinnen genießen einen besonderen Schutz. Welcher Schutz zählt **nicht** dazu?

- 1 Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz.
- 2 Besonderer Kündigungsschutz.
- 3 Auszubildende im Mutterschutz können die Abschlussprüfung online ablegen.
- 4 Beschäftigungsverbot in den Wochen vor und nach der Geburt (in der Regel 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt).
- 5 Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.

Übungsfrage 5: Die Entgeltabrechnung

Aufgabe

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht auf eine Entgeltabrechnung. Diese wird auch Lohn- oder Gehaltsabrechnung genannt. Welche Informationen muss eine Entgeltabrechnung **nicht** enthalten?

- 1 Name und Anschrift des Arbeitgebers.
- 2 Steuerklasse des Arbeitnehmers.
- 3 Bruttolohn bzw. Gehalt.
- 4 Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.
- 5 Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers.

Übungsfrage 6: Duales System

Aufgabe

Welche Aussage über das Duale System der Berufsausbildung ist **nicht** zutreffend?

- 1 Die Ausbildung findet in Betrieb und Berufsschule statt.
- 2 Die Prüfungen werden je nach Ausbildungsberuf von unterschiedlichen Stellen organisiert, zum Beispiel von der IHK.
- 3 Bei der gestreckten Prüfung fließt das Ergebnis von Prüfungsteil 1 auch in das Gesamtergebnis ein.
- 4 Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, den Auszubildenden ein betriebliches Zeugnis auszustellen.
- 5 Die Ausbildung wird vom DSD überwacht (Duales System Deutschland).

Übungsfrage 7: Rechtsformen von Unternehmen

Aufgabe

Die Unternehmensformen sind sehr vielfältig, lassen sich aber grob in zwei Kategorien sortieren. Diese beiden Kategorien heißen:

- 1 GmbH und UG.
- 2 Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.
- 3 GmbH und AG.
- 4 Einzelunternehmer und Vereinigungen wie z. B. GmbH.
- 5 Kommanditist und Komplementär.

Übungsfrage 8: Haftungsverhältnisse in einer KG

Aufgabe

Beschreiben Sie die Haftungsverhältnisse in einer Kommanditgesellschaft (KG).

- 1 Der Kommanditist haftet nur mit seinem Geschäftsvermögen, der Komplementär mit seiner Einlage und seinem Privatvermögen.
- 2 Der Komplementär haftet nur mit seinem Geschäftsvermögen, der Kommanditist mit seiner Einlage und seinem Privatvermögen.
- 3 Kommanditist und Komplementär haften jeweils zu 50 % mit ihren Einlagen.
- 4 Kommanditist und Komplementär haften jeweils zu 50 % mit ihren Privatvermögen.
- 5 Der Kommanditist haftet nicht, der Komplementär mit seiner Geschäftseinlage.

Übungsfrage 9: Rechtsformen von Unternehmen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bestimmt die Länge der Probezeit:

§ 20 Probezeit

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.

Aufgabe

Frau Konya hat bei der Bikestylers GmbH am 15.9.2020 eine Ausbildung begonnen. Eine Probezeit wurde im Ausbildungsvertrag nicht vereinbart. An welchem Tag endet ihre Probezeit?

- 1 Es gibt keine Probezeit, da keine vereinbart wurde. Es gilt die Vertragsfreiheit.
- 2 Die Probezeit endet am 14.10.2020.
- 3 Die Probezeit endet am 31.12.2020.
- 4 Die Probezeit endet am 14.01.2021.
- 5 Da kein Ende vereinbart wurde, besteht die Probezeit bis zur Zwischenprüfung.

Übungsfrage 10: Recht auf Urlaub

Auszug aus dem Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz):

§ 3 Dauer des Urlaubs

(1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestens 24 Werktage.

§ 9 Erkrankung während des Urlaubs

Erkrankt ein Arbeitnehmer während des Urlaubs, so werden die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf den Jahresurlaub nicht angerechnet.

Aufgabe

Herr Specht hat laut Arbeitsvertrag einen Anspruch von 28 Tagen Urlaub im Jahr. Für seinen ersten Urlaub nimmt er 10 Tage in Anspruch. Während dieser Zeit erkrankt er und wird für 4 Werktage von einem Arzt arbeitsunfähig geschrieben. Welchem Restanspruch auf Urlaub hat Herr Specht noch in diesem Jahr?

- 1 18 Tage
- 2 20 Tage
- 3 22 Tage
- 4 24 Tage
- 5 26 Tage

Übungsfrage 11: Jugend- und Auszubildendenvertretung

Das Betriebsverfassungsgesetz bestimmt die Regeln zur Einrichtung einer JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung):

§ 60: Errichtung und Aufgabe

(1) In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

§ 61: Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind alle in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmer des Betriebs.

(2) Wählbar sind alle Arbeitnehmer des Betriebs, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und Auszubildendenvertretern gewählt werden.

Aufgabe

Frau Jahn ist Auszubildende und 22 Jahre alt. Sie möchte für die Wahl in die JAV kandidieren. Ist dies nach dem Betriebsverfassungsgesetz zulässig?

- 1 Nein, Sie hat das 18. Lebensjahr schon überschritten.
- 2 Nein, dies widerspricht dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG).
- 3 Ja, ohne weitere Bedingung. Für Auszubildende gilt die Altersgrenze von 25 Jahren.
- 4 Ja, allerdings darf sie nicht gleichzeitig Mitglied des Betriebsrats sein.
- 5 Ja, aber nur mit Zustimmung der Geschäftsführung.

Übungsfrage 3: Gesetzliche Unfallversicherungen

Lösung

Die übrigen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung) werden anteilig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt. Die Unfallversicherung wird zu 100 % von den Arbeitgebern finanziert. Da die Arbeitnehmer keine Beiträge bezahlen, ist diese Sozialversicherung nicht in der Entgeltabrechnung enthalten.

Übungsfrage 4: Der Mutterschutz

Lösung

Antwort 3. Auch Auszubildende im Mutterschutz müssen die Prüfung vor Ort ablegen. Sie können aber eine Verlängerung Ihrer Ausbildungszeit beantragen. Der Antrag ist an die Stelle zu richten, die die Ausbildung überwacht, in kaufmännischen Berufen ist dies in der Regel die IHK.

Übungsfrage 5: Die Entgeltabrechnung

Lösung

Antwort 4. Die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Erklärung

Die Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeführt. In der Entgeltabrechnung sind aber nur diejenigen Anteile enthalten, die vom Lohn bzw. Gehalt des Arbeitnehmers abgezogen werden.

Übungsfrage 6: Duales System

Lösung

Antwort 5. Die Duales System Deutschland GmbH ist im Bereich des Recyclings tätig.

Erklärung

Der Punkt Nummer 3 ist korrekt. Der erste Prüfungsteil, der spätestens am Ende des 2. Ausbildungsjahrs durchgeführt wird, ist nicht eigenständig.

Übungsfrage 7: Rechtsformen von Unternehmen

Lösung

Antwort 2. Personen- und Kapitalgesellschaften.

! Vorsicht Falle

Die Antwort 4 lässt vermuten, dass eine GmbH nur von einer Personen-Gruppe gegründet werden kann. Dies ist nicht der Fall, auch Einzelpersonen können eine GmbH gründen und betreiben.

Übungsfrage 8: Haftungsverhältnisse in einer KG

Lösung

Antwort 1. Nur der Komplementär haftet auch mit seinem Privatvermögen.

! Vorsicht Falle

In Antwort 2 sind die Haftungsverhältnisse vertauscht.

Übungsfrage 9: Rechtsformen von Unternehmen

Lösung

Antwort 2. Nachdem die Probezeit nicht vertraglich vereinbart wurde, greift die gesetzliche Mindestfrist von einem Monat.

! Vorsicht Falle

Die Antwort 4 lässt vermuten, dass in diesem Fall die maximale Frist gilt. Dies ist jedoch nicht der Fall und wäre zum Nachteil der Auszubildenden. Das Berufsausbildungsverhältnis kann nämlich während der Probezeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Übungsfrage 10: Recht auf Urlaub

Lösung

Antwort 3. Herr Specht hat, bedingt durch seine Erkrankung, von 10 Urlaubstagen nur 6 verbraucht. Es bleiben von den 28 vertraglich vereinbarten Tagen noch 22 übrig.

! Vorsicht Falle

Die Falle ist in Antwort 1 verborgen. Zieht man die 6 Tage, an denen Herr Specht nicht krankgeschrieben war, vom gesetzlichen Mindesturlaub von 24 Tagen ab, so würde noch ein Anspruch von 18 Tagen bestehen. Basis der Berechnung ist jedoch nicht der Mindesturlaub von 24, sondern der vertraglich vereinbarte Urlaub von 28 Tagen.

Übungsfrage 11: Jugend- und Auszubildendenvertretung

Lösung

Antwort 4. Die Altersgrenze liegt bei Auszubildenden nicht bei 18, sondern bei 25 Jahren. Frau Jahn darf aber nicht gleichzeitig Mitglied des Betriebsrats sein.

! Vorsicht Falle

Die Falle ist in Antwort 3 verborgen. Frau Jahn kann nicht ohne weitere Bedingung gewählt werden. Ist sie ein Mitglied des Betriebsrats, so darf sie sich nicht aufstellen lassen.

Übungsfrage 12: Jugendarbeitsschutzgesetz

Lösung

Antwort 4. Der Arbeitgeber muss Frau Schuster vor Beginn ihrer Beschäftigung und bei wesentlichen Änderungen über Unfall- und Gesundheitsgefahren unterweisen. Die Unterweisungen müssen mindestens halbjährlich wiederholt werden.

! Vorsicht Falle

Die Falle ist in Antwort 5 verborgen. Frau Schuster darf nach einer qualifizierten Einweisung auch an Maschinen eingesetzt werden.

Übungsfrage 13: Der Betriebsrat

Lösung

Antwort 2. Die Aufgaben des Betriebsrats sind im Betriebsverfassungsgesetz verankert.

! Vorsicht Falle

Die Falle ist in Antwort 1 verborgen. Das Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gilt nur für sehr große Unternehmen und betrifft nicht den Betriebsrat, sondern die Aufnahme von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat. Aufsichtsräte sind zudem nur für bestimmte Unternehmensformen (z. B. AG) und ab einer großen Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgesehen. In einem Unternehmen mit nur fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern existiert kein Aufsichtsrat.

Übungsfrage 14: Organisation von Unternehmen

Lösung

Antwort 1. Spartenorganisation (Aufteilung eines Unternehmens in Sparten und Verknüpfung von Abteilungen mit einfachen Linien), funktionale Organisation (Aufteilung nach Aufgaben und Verknüpfung von Abteilungen mit einfachen Linien) und Matrixorganisation (Mehrlinienmodell, horizontale und vertikale Linien).

! Vorsicht Falle

Eine Falle ist in Antwort 3 verborgen. Die Anwendung einer bestimmten Projektmethode bildet noch keine Struktur eines Unternehmens ab.

Übungsfrage 15: Das Leitbild eines Unternehmens

Mögliche Lösungen

- ▶ Ökonomische Ziele: Marktführerschaft, Wachstum, Innovation.
- ▶ Ökologische Ziele: Umweltfreundliche Rohstoffe, umweltfreundliche Fertigung, umweltfreundliche Mobilität.
- ▶ Soziale Ziele: Sicherung von Arbeitsplätzen, Einhaltung sozialer Standards in der Produktion, Einhaltung sozialer Standards in der Lieferkette.

Übungsfrage 16: Soziale Ziele eines Unternehmens

Mögliche Lösungen

- ▶ Gerechte Löhne.
- ▶ Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmensgewinn.
- ▶ Sicherheit der Arbeitsplätze.
- ▶ Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen, Einhaltung von Umwelt- und Arbeitsstandards.
- ▶ Zusammenarbeit mit Zulieferern, die soziale Standards einhalten und die Menschenrechte beachten.
- ▶ Gemeinnütziges Engagement, Spenden und Sponsoring.
- ▶ Corporate Social Responsibility (CSR). Übernahme unternehmerischer Verantwortung auf unterschiedlichen Ebenen.
- ▶ Ehrbarer Kaufmann. Ethisches Verhalten gegenüber Partnern und der Konkurrenz.

Übungsfrage 17: Betrieblicher Datenschutz

Lösung

Antwort 5. Für Daten, die zwingend für die Abwicklung einer Bestellung notwendig sind, ist keine gesonderte Zustimmung der Kundinnen und Kunden notwendig.

! Vorsicht Falle

Eine kleine Falle ist in Antwort 1 verborgen. Die Zahl von mindestens 20 regelmäßig mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigten Personen könnte zu Irritationen führen. Sie ist aber korrekt, da die Mindestschwelle für die Verpflichtung zur Ernennung eines Datenschutzbeauftragten im November 2019 von 9 auf 20 angehoben wurde.

Übungsfrage 18: Kommunikationsarten

Lösung

Antwort 4. Die Argumentation zählt zur verbalen, aber nicht zur nonverbalen Kommunikation.

! Vorsicht Falle

Eine Falle ist in Antwort 3 verborgen. Auch Stimme, Tonlage und Sprechpausen werden eher zur nonverbalen als zur verbalen Kommunikation gezählt.

Übungsfrage 19: Lebenslanges Lernen

Lösung

Antwort 2. Konkurrenzfähige Unternehmen sind auf aktuelles Know-how angewiesen. Dieses wird durch lebenslanges Lernen auf dem aktuellen Stand gehalten.

! Vorsicht Falle

Eine Falle ist in Antwort 4 verborgen. Das lebenslange Lernen beginnt nicht erst ab einer bestimmten Altersschwelle.

Übungsfrage 20: Marktstruktur im E-Commerce

Lösung

- ▶ Amazon dominiert den Markt, ist aber nicht der einzige Anbieter, also kein echter Monopolist. Der Abstand zum zweitstärksten Anbieter (Otto) ist allerdings extrem. Es kann daher von einem Beinahe-Monopol gesprochen werden.
- ▶ Ein Oligopol, also ein geschlossener Kreis mehrerer Anbieter, liegt nicht vor.
- ▶ Auch der Begriff Polypol ist unzutreffend. Dazu müsste der Markt von sehr vielen etwa gleich starken Anbietern beherrscht werden.